

Amtsgericht Köpenick

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 37/24

Berlin, 05.06.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 16.09.2025	11:00 Uhr	110, Sitzungssaal	Amtsgericht Köpenick, Mandrellaplatz 6, 12555 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Treptow

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Treptow	Fl. 147, Nr. 215	Gebäude- und Freifläche	12437 Berlin, Späthsfelder Weg 81	876	66N

Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem freistehenden, nicht unterkellertem, 1 1/2-geschossigen Einfamilienhaus in konventioneller Bauweise (Baujahr ca. 2006), ferner mit einem alten Nebengebäude und einem Schuppen mit Carport bebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 129 m². Es wurden Restfertigstellungskosten in Höhe von 30.000 EUR für das Zimmer und das Bad im Dachgeschoss in Abzug gebracht. Trotz Lärmschutzwand erhebliche Immissionen durch Bundesautobahn A113. Das Objekt wird durch die Lebensgefährtin des verstorbenen Eigentümers genutzt. Es liegt ein Mietvertrag vor.

Der Verkehrswert wurde auf 425.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 11.12.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 11.12.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.